

Dialogforum Vorbeugende Sozialpolitik

DOKUMENTATION

ZUSAMMENFASSUNG DER THEMENENTWICKLUNGSWORKSHOPS

2015

DÜSSELDORF, 30.10.2015



HERAUSGEBER:



VR 11137 Amtsgericht Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED:

Prof. Dr. Till van Treeck

LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE:

Nikolaus Kowall

GESCHÄFTSSTELLE:

FGW e.V.

Forschungsstelle für gesellschaftliche
Weiterentwicklung e.V. (FGW)

Kronenstrasse 62
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 9945080
E-Mail: info@fgw-nrw.de

REDAKTION:

Dr. Antonio Brettschneider

ERSCHEINUNGSDATUM:

Oktober 2015

www.fgw-nrw.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung:	
Profil und Agenda des Arbeitsbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“ des FGW	5
2. Zusammenfassungen der Themenentwicklungswshops	7
Themenentwicklungsworkshop I, 02.06.2015:	
Integrieren, Befähigen, Ermächtigen? Ziele, Leitbilder und Fachkonzepte vorbeugender Sozialpolitik	7
Themenentwicklungsworkshop II, 23.6.2015:	
Knappe Mittel, große Pläne? Kommunale Sozialpolitik zwischen Investition und Haushaltssicherung	10
Themenentwicklungsworkshop III, 18.08.2015:	
„Was hat das jetzt gebracht?“- Zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Programme	13
Themenentwicklungsworkshop IV, 03.09.2015:	
Kunden, Nutzer, Klienten:	
Was wissen wir über die Adressatinnen und Adressaten vorbeugender Sozialpolitik- und was wissen wir nicht?	17
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Themenentwicklungswshops	21



Einleitung:

PROFIL UND AGENDA DES ARBEITSBEREICHS „VORBEUGENDE SOZIALPOLITIK“ DES FGW

Aufgaben und Ziele des Arbeitsbereichs

Der Arbeitsbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“ ist einer von derzeit vier Themen- und Arbeitsbereichen des Forschungsinstituts für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). Themenverantwortliches Vorstandsmitglied des FGW ist Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen); wissenschaftlicher Referent in der FGW-Geschäftsstelle ist Dr. Antonio Brettschneider.

Zentrale Aufgabe des Arbeitsbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“ des FGW ist, das in diesem Feld bislang noch eher verstreut vorhandene Handlungs- und Erfahrungswissen systematisch zu bündeln und aufzubereiten, die konkreten Spannungsfelder und Dilemmata zu benennen und zu analysieren, innerhalb derer sich vorbeugende Sozialpolitik bewegt, und die Ergebnisse dieser Arbeit in einen fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft in NRW einzuspeisen.

Durch die Förderung kleinerer Expertisen und größerer Forschungsprojekte sowie durch Dialogveranstaltungen und geeignete Transferformate will die FGW dazu beitragen, für die verschiedenen beteiligten Akteure und Professionen eine gesicherte Wissensgrundlage und einen gemeinsamen Orientierungs- und Bezugsrahmen zu schaffen. Die aktuellen Entwicklungen der vorbeugenden Landes- und Kommunalpolitik in NRW sollen auf diese Weise in unterstützend-politikkritischer Ausrichtung wissenschaftlich begleitet werden.

Vorbeugende Sozialpolitik als Handlungs- und Forschungsfeld

Vorbeugende Politikansätze gewinnen in den letzten Jahren im Bereich der Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen zunehmend an Bedeutung. Zu den wichtigsten Anwendungsfeldern vorbeugender Sozialpolitik gehören die Bereiche Bildung und Ausbildung, Kinder, Jugend und Familie, Behinderung und Inklusion sowie Migration und Integration. Darüber hinaus spielen präventive Konzepte aber u.a. auch im Bereich der Arbeitsmarkt-, der Gesundheits- und der Alten- und Pflegepolitik eine wichtige und wachsende Rolle.

Mit einer stärker präventiven und investiven Ausrichtung der Sozialpolitik ist die Erwartung verbunden, durch möglichst frühzeitige und wirkungsorientierte Investitionen in präventive Maßnahmen und Programme die individuellen Teilhabemöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten zu verbessern, die gesellschaftliche Chancengerechtigkeit zu erhöhen und dadurch zugleich auch mittel- und langfristige Sozialhaushalte zu entlasten.

Die amtierende NRW-Landesregierung hat für die laufende Legislaturperiode (2012-2017) ein ambitioniertes sozialpolitisches Programm entworfen. Im November 2013 hat die Landesregierung zudem ein umfassendes, bis 2020 angelegtes „Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ vorgelegt. Der Präventionsgedanke zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Projekte und Programme- von den Frühen Hilfen bis zur altengerechten Quartiersentwicklung.

Um das durchaus komplexe und kleinteilige Untersuchungsfeld zu strukturieren, sind für die inhaltliche Arbeit des FGW im Themenbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“ vier thematische Schwerpunkte definiert worden:

- Normative und konzeptionelle Grundlagen vorbeugender Sozialpolitik,
- Governance vorbeugender Sozialpolitik (Finanzierung, Planung, Steuerung und Umsetzung),
- Evaluation und Monitoring vorbeugender Sozialpolitik,
- Adressat_innen und Nutzer_innen vorbeugender Sozialpolitik.

Bei den vier Themenschwerpunkten handelt es sich um Querschnittsfragen, die sich in der einen oder anderen Form in jedem konkreten Handlungs- und Anwendungsfeld stellen; in der sozial- und kommunalpolitischen Praxis sind sie eng miteinander verknüpft und weisen an vielen Stellen Überschneidungen auf.

Dialogforum Vorbeugende Sozialpolitik

Um den Austausch und die Vernetzung von Wissenschaft, Verwaltung, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich präventiv- investiver Sozialpolitik voranzutreiben, hat das FGW die Veranstaltungsreihe „Dialogforum Vorbeugende Sozialpolitik“ ins Leben gerufen. Die Auftaktveranstaltung im Mai 2015 in Düsseldorf stand unter dem Motto „Vorbeugende Sozialpolitik – Herausforderungen und Chancen der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen“. Eine ausführliche Dokumentation dieser Tagung findet sich im Internet auf den Seiten des FGW-Arbeitsbereichs Vorbeugende Sozialpolitik (www.fgw-nrw.de/sozialpolitik).

Im Rahmen des Dialogforums hat das FGW in den Räumlichkeiten seiner Geschäftsstelle in Düsseldorf in den Monaten Juni bis September 2015 zu jedem der vier bereits genannten Themenschwerpunkte einen eigenen Themenentwicklungsworkshop veranstaltet:

- *Themenentwicklungsworkshop I, 02.06.2015:*
Integrieren, Befähigen, Ermächtigen? Ziele, Leitbilder und Fachkonzepte vorbeugender Sozialpolitik
- *Themenentwicklungsworkshop II, 23.06.2015:*
Knappe Mittel, große Pläne? Kommunale Sozialpolitik zwischen Investition und Haushaltssicherung
- *Themenentwicklungsworkshop III, 18.08.2015:*
„Was hat das jetzt eigentlich gebracht?“ – Zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Programme
- *Themenentwicklungsworkshop IV, 03.09.2015:*
Kunden, Nutzer, Klienten: Was wissen wir über die Adressatinnen und Adressaten vorbeugender Sozialpolitik- und was wissen wir nicht?

Die Themenentwicklungswshops als spezifisches Veranstaltungsformat dienen nicht nur dem fachlichen Austausch, sondern insbesondere auch der gemeinsamen Entwicklung von Anregungen für die Forschungsförderungsagenda des FGW im Themenbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“. In einem kleineren Kreis von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik/Verwaltung und Verbänden wurden im Hinblick auf den jeweiligen Themenschwerpunkt aktuelle Entwicklungstendenzen diskutiert, Wissens- und Erkenntnislücken identifiziert und Forschungsbedarfe und Forschungsfragen erörtert, die im Rahmen von FGW-geförderten Projekten einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden könnten. Die Workshops wurden moderiert; zu jedem Workshop wurde eine Gastreferentin bzw. ein Gastreferent eingeladen, der/die einen einführenden Impulsvortrag zu dem jeweiligen Workshop-Thema gehalten hat.

Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der vier Themenentwicklungswshops sind auf den nachfolgenden Seiten dokumentiert. Der Arbeitsbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“ des FGW bedankt sich bei allen Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, den Referentinnen und Referenten und den Workshop-Moderatoren für ihr Engagement und die überaus fruchtbaren Diskussionen, deren wertvolle Anregungen nicht nur in die Forschungsförderung, sondern auch in die übergreifende Agenda des Arbeitsbereichs einfließen werden.

INTEGRIEREN, BEFÄHIGEN, ERMÄCHTIGEN? ZIELE, LEITBILDER UND FACHKONZEPTE VORBEUGENDER SOZIALPOLITIK

Impulsvortrag Dr. Peter Bartelheimer (SOFI Göttingen)

Herr Dr. Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI), hielt zum Thema des Workshops einen Impulsvortrag mit dem Titel „Teilhabe als Leitidee vorbeugender Sozialpolitik?“. Im Mittelpunkt seines Vortrags stand das Capabilities- Konzept von Amartya Sen in seiner „Göttinger“ Lesart, die am Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) entwickelt worden ist. Dabei ging es zunächst darum, den Bedeutungsgehalt von „Teilhabe“ bzw. „Verwirklichungschancen“ begrifflich so zu präzisieren, dass dieses Konzept der empirischen Überprüfung zugänglich wird.

Mit „Verwirklichungschancen“, so die Definition im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005, werden die „Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen [bezeichnet], ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“. Das Konzept zielt somit auf Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten ab, die ein Individuum tatsächlich verwirklichen kann. Materielle Ressourcen sind in diesem Zusammenhang ein Mittel zum Zweck: Sie sind instrumentell für Aktivitäten, die Teilhabe vermitteln.

Im Rahmen des am SOFI Göttingen entwickelten Basiskonzepts wird daher unterschieden zwischen den materiellen Ressourcen (bzw. den Rechtsansprüchen, die Zugang zu Ressourcen verschaffen) und den individuellen und gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren, die die Umwandlung von Ressourcen in konkrete individuelle Verwirklichungsmöglichkeiten ermöglichen. Hierbei geht es zum einen um individuelle Fähigkeiten und persönliche Potenziale als individuelle Umwandlungsfaktoren und zum anderen um strukturelle und lokale/regionale Bedingungen (u.a. Normen, Infrastrukturen) als institutionelle Umwandlungsfaktoren. Ein wesentliches Ziel sozialstaatlicher Intervention bestünde demnach darin, soziale Ungleichheiten nicht erst bei den Teilhabeergebnissen, sondern bereits bei den individuellen Verwirklichungschancen zu reduzieren. Individuelle Befähigung und institutionelle Ermöglichung müssen hierfür Hand in Hand gehen; insbesondere die gesellschaftlichen „Umwandlungsfaktoren“ sind daran zu messen, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume die sozioökonomischen Bedingungen und das Institutionensystem den

Individuen lassen, um ihre Teilhabeziele zu verwirklichen. Neben dem Basiskonzept erläuterte Herr Dr. Bartelheimer auch einige Anwendungsfragen, u.a. in Bezug auf die Evaluation sozialpolitischer Programme und Interventionen im Hinblick auf ihre Teilhabewirkung. Dabei wurde deutlich, dass ein Konzept von Teilhabe als individuelle Auswahlmenge an realen Teilhabeoptionen sowohl an die Sozialberichterstattung als auch an die konkrete Sozialpolitik und ihre Bewertung hohe Ansprüche stellt. Im Rahmen des Vortrags wurden zu guter Letzt auch Fragen zum Verhältnis der Leitbegriffe „Teilhabe“, „Integration“ und „Inklusion“, zu möglichen Schnittmengen und Spannungen zwischen „Teilhabe“ und „Prävention“ sowie zu den Konzepten „Lebenslagen“, „Risikogruppen“, „Lebenslauf“ und „Sozialraum“ als Bezugspunkte für vorbeugende Sozialpolitik erörtert.

Zusammenfassung der Diskussion

Nach dem Vortrag von Herrn Bartelheimer wurden Ideen für mögliche Forschungsfragen zusammengetragen und in einem mehrstufigen Verfahren thematisch gebündelt.

In der Diskussion sind zunächst einige grundsätzliche Fragen im Hinblick auf die inhaltliche Ab- und Eingrenzung des Gegenstandsbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“ aufgeworfen worden, die einer Klärung bedürfen. Zum einen ist „Vorbeugende Sozialpolitik“ grundsätzlich nicht auf die ersten 18 Lebensjahre der Menschen beschränkt, sondern zieht sich durch den gesamten Lebenslauf; insofern kann Prävention im Bereich der Sozialpolitik viele verschiedene Handlungsfelder umfassen. Zum anderen sind im Bereich der Sozialpolitik mehrere Kompetenz- bzw. Akteursebenen involviert (Bund, Land, Kommune, Sozialversicherungen, evtl. Tarif- bzw. Betriebspartner, z.T. auch Rahmensetzungen durch die EU). Im Hinblick auf die Arbeit und insbesondere die Forschungsförderung der FWGW stellt sich somit die Frage nach der Notwendigkeit einer Eingrenzung des Themenfeldes bzw. einer Prioritätensetzung zugunsten einzelner Anwendungsfelder (und damit zulasten anderer Felder). Einzelne Teilnehmer_innen nannten Teilbereiche und Anwendungsfelder, die aus Ihrer Sicht wichtig sind:

- Der Bereich „Care“ als Thema vorbeugender Sozialpolitik,
- klassische Präventionsfelder wie der Gesundheitsbe-

reich und der Arbeitsschutz,

- SGB II und Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen,
- Arbeitsmarktregulierung und Arbeitspolitik,
- Flüchtlingspolitik und ihre Erfolgsbedingungen,
- Altengerechte Quartiere: Ressourcen für den Verbleib im Quartier.

Während relativ klar ist, dass hinsichtlich der angesprochenen Handlungs- bzw. Kompetenzebene in erster Linie die Landesebene (Land NRW) und die kommunale Ebene im Mittelpunkt stehen sollen (ohne die durch die Bundespolitik gesetzten Rahmenbedingungen unberücksichtigt zu lassen), ist die schwierige Frage nach möglichen thematischen Eingrenzungen bzw. Prioritätensetzungen durch die FWGW in der Diskussion zunächst offen geblieben. Hierzu bedarf es noch weiterer Überlegungen und Diskussionen in den nächsten Monaten.

Hinsichtlich der Forschungsbedarfe im Themenschwerpunkt „Ziele, Leitbilder, Fachkonzepte“ haben sich zwei Fragenkomplexe als Schwerpunkte herauskristallisiert:

- *Ausbau und Konkretisierung des Teilhabekonzepts, insbes. im Hinblick auf vorbeugende Sozialpolitik*

Der Ansatz der Teilhabe- und Verwirklichungschancen wurde aufgrund seiner Orientierung an Entwicklungspotenzialen der Menschen, nicht an ökonomischer Wertbarkeitslogik von der Mehrzahl der Teilnehmer_innen positiv bewertet. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit vorbeugende Sozialpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene tatsächlich zur Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe (Wahlfreiheit für Familien/Haushaltsmitglieder) beitragen kann. Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele gesellschaftlich- institutionellen Rahmenbedingungen für Verwirklichungschancen nur sehr eingeschränkt durch Landes- oder gar Kommunalpolitik zu beeinflussen sind. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, das Teilhabekonzept noch stärker zu konkretisieren und zu operationalisieren. Wie kann „Teilhabe“ als normativer (Evaluations-)Maßstab für die sozialpolitischen Wirkungen eines Programms noch stärker messbar und für die Kommunalpolitik handhabbar gemacht werden (Entwicklung von Teilhabeindikatoren)? Kann man so etwas wie einen Teilhabeindex, also ein Messinstrument entwickeln, um die Wirkungen bestimmter Programme und Interventionen zu bewerten?

- *Klärung des Präventionsbegriffes im Zusammenhang mit vorbeugender Sozialpolitik*

Klärungsbedarf wurde auch im Hinblick auf den Begriff der Prävention identifiziert. Wie Dr. Bartelheimer bereits in seinem Vortrag feststellte, ist der Präventionsbegriff normativ weitgehend unbestimmt. Hier stellt sich die Frage, an welchen normativen Maßstäben und Normalitätsvorstellungen präventive Sozialpolitik ausgerichtet ist (bzw. sein sollte). Inwiefern sind Prävention und Investition mit Reziprozitätserwartungen (im Sinne einer Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung) an die Adressat_innen verbunden? Wie stellt sich das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle im Bereich vorbeugender Sozialpolitik dar? Hierbei gilt es zu beachten, dass in verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedliche Kontexte für Prävention vorliegen und je nach Professionshintergrund und Akteurskonstellation sehr unterschiedliche Präventionsverständnisse vorherrschen können.

Zudem stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von „Prävention“ und „Sozialraumorientierung“: Gibt es hier möglicherweise einen Trade-off zwischen der „traditionellen“ Fokussierung auf den Einzelfall und einer stärker quartiersbezogenen Fokussierung auf die soziale Infrastruktur? Einzelne Teilnehmer_innen mahnten vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips und der allgemeinen Menschenrechte einen kritischen Umgang mit dem Begriff der „Präventionsrendite“ an; es wurde betont, dass Einzelfallhilfen nicht Gegenstand eines „Sparprogramms“ sein sollten.

Im Hinblick auf das „Gesamtportfolio“ der Sozialpolitik stellt sich schließlich die Frage, ob mit der stärkeren politischen Betonung der präventiv- investiven Aspekte von Sozialpolitik (und ihrer ökonomisch- fiskalischen Nutzendimension) nicht möglicherweise ein irreführender Gegensatz zu „passiver“ bzw. „konsumtiver“ Sozialpolitik hergestellt wird, der zur Begründung eines Vor- rang/Nachrang- Verhältnisses führen könnte.

Über diese beiden Schwerpunkte hinaus sind weitere Themen insbesondere für Kurzstudien und kleinere Expertisen denkbar. So ist im Nachgang der Veranstaltung von einem Teilnehmer bereits die Anregung gegeben worden, eine Kurzstudie zu den Potenzialen der Armutsprävention (sowohl im Hinblick auf „Working Poor“ als auch auf Altersarmut) im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktregulierung (Minijobs, Leiharbeit, Befristung, Scheinselbstständigkeit etc.) zu vergeben.

Im Rahmen der Diskussion sind auch eine Reihe von Forschungsfragen aufgeworfen worden, die nicht unmittelbar dem Themenschwerpunkt „Ziele, Leitbilder, Konzepte“, sondern tendenziell eher anderen Themenschwerpunkten im Bereich „Vorbeugende Sozialpolitik“ zuzuordnen sind:

- Zum einen wurde, wie bereits erwähnt, die Frage nach den Konsequenzen einer stärkeren Konkretisierung und „Ausdehnung“ und des Teilhabekonzeptes für die Evaluation vorbeugender Programme gestellt. Hier besteht ein Zusammenhang mit der grundsätzlichen Frage nach den Bedingungen für das Gelingen bzw. das Scheitern einschlägiger Programme. In der Terminologie des Teilhabekonzeptes ließe sich beispielsweise fragen, inwiefern relevante individuelle und/oder strukturelle „Umwandlungsfaktoren“ im Rahmen einzelner Projekte möglicherweise unterbelichtet oder unberücksichtigt geblieben sind und wie sich dies auf den Erfolg dieser Programme ausgewirkt hat. Diese Fragen lassen sich dem dritten Themenschwerpunkt („Evaluation präventiver Maßnahmen und Programme“) zuordnen; der dazugehörige Workshop findet am 18.8.2015 statt.
- Ein zweiter Fragenkomplex bezog sich auf die Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Kooperation und Vernetzung der (lokalen) Akteure bzw. einzelner Bereiche (u.a. frühkindliche Bildung und Armutsprävention) im Hinblick auf die Überwindung von „Versäulungen“ und fragmentierter Rechtskreislogiken. Hierzu gehört auch die Frage, inwiefern eine verstärkte „Sozialraumorientierung“ zu einem verbesserten Schnittstellenmanagement und zur Auflösung institutioneller Blockaden zwischen politischen Ebenen, Institutionen und Politikfeldern führen kann. Im Hinblick auf die angestrebte Kooperation der (lokalen) Akteure wurde auch die Frage formuliert, welche Wege und Möglichkeiten jenseits der Steuerung durch „Recht“ oder „Macht“ dazu geeignet sind, eine stärkere Verbindlichkeit in der gemeinsamen Handlungsabstimmung herzustellen und zu gewährleisten („Vereinbarte Verbindlichkeit“). Diese Fragestellungen sind dem zweiten Themenschwerpunkt („Finanzierung, Planung, Steuerung und Umsetzung vorbeugender Sozialpolitik“) zuzuordnen und werden auf dem dazugehörigen Workshop am 23.6.2015 erneut zur Sprache kommen.

KNAPPE MITTEL, GROSSE PLÄNE? KOMMUNALE SOZIALPOLITIK ZWISCHEN INVESTITION UND HAUSHALTSSICHERUNG

Impulsvortrag Norbert Wörmann
(Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung- FSA)

Herr Norbert Wörmann, Leiter der im Februar 2015 neu eingerichteten Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) mit Sitz in Gelsenkirchen, wies zu Beginn seines Vortrags auf die veränderte Rechtslage bei der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf freiwillige kommunale Leistungen hin. Grundsätzlich ist die Weiterführung freiwilliger Leistungen, so auch präventiver Maßnahmen in der Sozial- und Jugendhilfe, im Rahmen von Haushaltssicherungs- und Sanierungskonzepten nicht (mehr) grundsätzlich ausgeschlossen; die Gemeindeordnung NRW und das Stärkungspaktgesetz eröffnen den Kommunen hier gewisse Spielräume. Auch finanziell stark belastete Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, können somit eine vorbeugende Sozialpolitik betreiben (und hierfür sogar zusätzliche Personalstellen schaffen), wenn sie nachweisen können, dass die im Sozialbereich getätigten Investitionen aktiv zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Wie die erfolgreiche Planung und Umsetzung solcher präventiv-investiven Maßnahmen zur Haushaltssicherung mit Hilfe einer wirkungsorientierten Steuerung konkret funktionieren kann, verdeutlichte Wörmann am Beispiel der Vorgehensweise der kommunalen Sozialplanung in der Stadt Bielefeld: Hier ist es innerhalb weniger Jahre gelungen, im Sozialbereich etliche neue Stellen zu schaffen und zugleich Konsolidierungserfolge in Millionenhöhe zu erzielen. Eine wesentliche Vorarbeit im Rahmen des in Bielefeld praktizierten Ansatzes bestand in der Entwicklung eines hierarchischen, auf die Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) abgestimmten Zielrasters, bestehend aus übergreifenden Leitzielen, Produktgruppenzielen und Teilzielen der einzelnen Maßnahmen und Projekte.¹

Dieses mit Kennzahlen unterlegte Zielsystem bildete die Grundlage für die Implementierung der zusätzlichen Programme, beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe (Projekt

zur Reintegration Jugendlicher) und der Sozialhilfe (Einrichtung dezentraler Pflegebüros). Um das tatsächliche Eintreten der innerhalb der jeweiligen präventiven Programme angenommenen Wirkungsketten kontrollieren zu können, wurde ein mehrstufiges, bis auf den Einzelfall herunter gebrochenes („fallscharfes“) Controlling-System entwickelt, in dessen Rahmen sowohl die fachlichen Erfolge als auch die fiskalischen Erträge detailliert nachgewiesen werden konnten. Ein in diesem Sinne wirkungsorientiertes, auf einem stringenten Zielsystem und einem integrierten Fach- und Finanzcontrolling basierender Steuerungsansatz, so lautete Wörmanns Schlussfolgerung, eröffne nicht nur finanzschwachen Kommunen neue Gestaltungs- und Akzeptanzspielräume für präventive Sozialpolitik.

Zusammenfassung der Diskussion

Nach dem Vortrag von Herrn Wörmann wurden zunächst vier Arbeitsgruppen gebildet, in denen Ideen für mögliche Forschungsfragen zusammengetragen wurden; diese wurden thematisch gebündelt und im Plenum diskutiert. Bemerkenswert ist, dass die verschiedenen Arbeitsgruppen hinsichtlich der identifizierten Forschungsfragen und Forschungsbedarfe hohe Übereinstimmungen aufwiesen. Ein großer Teil der von den Teilnehmer_innen formulierten Themen und Forschungsfragen beschäftigt sich mit Fragen der Gelingensbedingungen von Kooperation, Vernetzung und Koordinierung im Rahmen integrierter Präventionsstrategien auf lokaler Ebene. Zu diesem Themencluster gehören auch Fragen der Modernisierung und der optimalen Organisation der kommunalen Selbstverwaltung. Folgende konkrete Fragen sind in diesem Zusammenhang formuliert worden:

- Wie können Kreise und kreisangehörige Gemeinden, deren finanzielle und personelle Ressourcen im Vergleich zu kreisfreien Städten eher begrenzt sind, erfolgreich eine Gesamtstrategie „Prävention“ erarbeiten und implementieren?

¹ Die Details des Bielefelder Fallbeispiels lassen sich in folgender Publikation nachlesen: Hilker, Frank/Wörmann, Norbert (2013): Sozial- und Finanzplanung im Tandem - Moderne Haushaltskonsolidierung durch wirkungsorientierte Steuerung, in: Kähler, Tim et al.: Wirkungsorientierte Steuerung. Haushaltskonsolidierung durch innovative und präventive Sozialpolitik, Texte der Kommunalakademie Bd. 6, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S.29-37, http://www.fes-kommunalakademie.de/_data/Webfassung.pdf

- Welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Kommune, um im Rahmen integrierter Präventionsstrategien eine stärkere Kooperation und Einbeziehung des Gesundheitsbereichs zu erreichen?
- Kooperative Planung: Wie kann es gelingen, dass nachhaltige planerische kommunale Ansätze unter angemessener Beteiligung der freien und gewerblichen Träger erarbeitet werden?
- Welche Kompetenzen müssen bei den Akteuren vor Ort, insbesondere beim (Führungs-)Personal von Trägern und Einrichtungen, für Präventionsarbeit vorhanden sein?
- Wie lässt sich (jenseits juristischer Fachdebatten) im Alltag durch Kooperation ein effektives Schnittstellenmanagement (SGB II, III, VIII, XII) umsetzen?
- Rollenklärung: Welche Aufgaben und Kompetenzen haben die verschiedenen Ebenen und Akteure (u.a. Land, Stadt/Kreis, Sozialversicherung) im Rahmen präventiver Konzepte? Welche Rolle sollen sie spielen?
- Wie werden die mit integrierten Präventionsstrategien und entsprechenden Planungsprozessen verbundenen Steuerungsanforderungen innerhalb von Organisationen (Einrichtungen/Träger) verarbeitet?
- Wie können auch andere Kostenträger zur Finanzierung von Prävention herangezogen werden (insb. Sozialversicherungen)?
- Wie lassen sich eine effektive Beteiligung und ein effektives „Empowerment“ der Betroffenen in Planungsprozessen umsetzen?
- Wie lässt sich bei der Bewertung präventiver Maßnahmen durch kommunale Sozialverwaltung und Kämmerer ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling aufbauen, in dem Analog zu Prozessen der Qualitätsentwicklung auch (vorläufige) Misserfolge „angstfrei“ kommuniziert und analysiert werden können? Welches Rollen- und Professionsverständnis haben Kämmerer in diesem Kontext?
- Inwiefern ist der Grundgedanke einer Steuerung über Ziele in kommunalen (Sozial-)Verwaltungen bereits etabliert und institutionell verankert, und welche Handlungsbedarfe bestehen hier noch?
- Welche Vorteile könnten sich durch eine dezentrale, bei den Fachdezernaten/-ämtern angesiedelte Ressourcenverantwortung im Hinblick auf eine wirkungsorientierte kommunale Präventionspolitik ergeben?
- Unter welchen Voraussetzungen funktionieren bei präventiven Querschnittsthemen in den Kommunen Informationsflüsse und Kommunikation am besten? Über welche Kanäle lassen sich neue Ideen und Erkenntnisse am besten an kommunale Entscheidungsträger transportieren? Welche Rolle spielen dabei institutionelle Strukturen, wie wirken sich politische Machtwechsel aus?

Viele der genannten Fragestellungen lassen sich im Rahmen von (Kurz-)Studien bearbeiten, in deren Rahmen good practice- Beispiele in ausgewählten Kommunen beschrieben und analysiert sowie konkrete Erfolgsbedingungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Angesichts der Vielzahl möglicher Fragestellungen müssen hier allerdings Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

Eine weiterer, sehr konkreter Vorschlag für eine Kurzstudie bezieht sich auf die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für präventive Sozialpolitik bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden (HSK- Kommunen). Im Rahmen eines juristischen Gutachtens könnte die Frage untersucht werden, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Kommunen auch im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten freiwillige präventive Leistungen und Maßnahmen fortführen können und welche Regelungen in der Gemeindeordnung (GO NRW) bzw. im Stärkungspaktgesetz gegebenenfalls modifiziert werden müssten, um ein erzwungenes Zurückfahren freiwilliger Leistungen zu verhindern.

Weitere von den Teilnehmer_innen formulierte Themenvorschläge bezogen sich auf spezifische Teilaspekte präventiver Sozialpolitik. Hierbei ging es u.a. um den Zusammenhang zwischen Wohnungsbau und Sozialpolitik (u.a. im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an barrierefreiem/altersgerechten Wohnraum) und um die Möglichkeiten der Kommunen, auch im Rahmen des Vergaberechts soziale Steuerungswirkungen zu erzielen (soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe).

Einige von den Teilnehmer_innen formulierte Fragestellungen bezogen sich auf Themenkomplexe, die nicht unmittelbar dem Schwerpunkt „Finanzierung/Planung/Steuerung/Umsetzung“, sondern anderen Themenschwerpunkten zuzuordnen sind:

- *Prävention: Konzeptionelle Grundlagen*

Zum einen wurde eine stärkere Klärung und Ausarbeitung des Präventionskonzeptes (Kategorien, Strategien, Indikatoren, Ergebnisse) im Kontext vorbeugender Sozialpolitik angeregt. Der Bedarf nach stärkerer Systematisierung und Konkretisierung des Präventionsbegriffs ist auch bereits im ersten Themenentwicklungsworkshop (Themenschwerpunkt „normative und konzeptionelle Grundlagen“) formuliert worden. Diese Aufgabenstellung könnte in Form einer umfassenden Literaturrecherche bearbeitet werden.

- *„State of the Art“ Wirkungsforschung*

Angeregt wurde zum anderen die Vergabe einer größeren, breit angelegten Studie zum internationalen Stand der Wirkungsforschung und Wirkungskettenanalyse im Zusammenhang mit präventiv-investiver Sozialpolitik; zur Eingrenzung des Untersuchungsfeldes wurde eine thematische Fokussierung auf Bedingungen guten Aufwachsens vorgeschlagen. Der Synopse des „State of the Art“ in der Analyse kurzer und langer Wirkungsketten könnte in einem zweiten Schritt die Ableitung einer Datengewinnungsstrategie mit dem Fokus auf NRW folgen.

Angesichts des von den meisten Teilnehmer_innen des Workshops übereinstimmend formulierten Forschungsbedarfs in diesem Bereich zeichnet sich ab, dass die FWGW (mindestens) eine größere Studie zum Thema Evaluation bzw. Evaluationsforschung im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen und Programmen vergeben wird. Umfang und Zuschnitt der Studie(n) sind bislang allerdings noch offen. Diese laufende Diskussion soll im Rahmen des dritten Themenentwicklungswshops („Zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Programme“, Termin: 18.8.2015) weitergeführt werden.

Im Nachgang der Veranstaltung haben einzelne Teilnehmer_innen weitere Vorschläge und Ideen eingereicht bzw. bereits eingebrachte Vorschläge weiter ausgearbeitet. Hier hat sich insbesondere ein spezifischer Vorschlag schon stark konkretisiert:

- *Erstellung eines Kompetenzprofils „Sozialplaner/-in“*

Angesichts der Tatsache, dass strategische Sozialplanung im Kontext vorbeugender Sozialpolitik eine immer wichtigere Rolle spielt, stellt sich die Frage, welche (fachlichen) Kenntnisse in den Verwaltungen vorliegen müssen, damit eine integrierte (kooperative, betei-

gungsorientierte, inklusive) Sozialplanung als Steuerungsunterstützung für präventive Politik funktionieren kann. In Ergänzung zu den existierenden, quantitativ angelegten Untersuchungen zur Verankerung von Sozialplanung in den Kommunen könnte daher eine qualitative (Kurz-)Studie in Auftrag gegeben werden, die sich mit dem fachlichen Anforderungsprofil und dem (perspektivischen) Berufsbild der Sozialplanerin bzw. des Sozialplaners befasst; der Verein für Sozialplanung e.V. (VSOP) hat diesbezüglich bereits Kooperationsbereitschaft signalisiert.

Im Kontext des Themas „ressortübergreifende, vorbeugend angelegte kommunale Handlungskonzepte“ erfolgte zudem ein Hinweis auf die vom Institut für Gerontologie der TU Dortmund (Prof. Gerhard Naegele) erstellte und vom VdK NRW herausgegebene Studie „Demografie-Konzepte der Kommunen in NRW- Qualitative Bestandsaufnahme und Beispiele guter Praxis“ (2015). Diese sehr empfehlenswerte Studie findet sich im Internet unter http://www.vdk.de/nrw/downloadmime/2307/Studie_Demografie-Konzepte_der_Kommunen_in_NRW.pdf

„WAS HAT DAS JETZT GEBRACHT?“ ZUR EVALUATION PRÄVENTIVER MASSNAHMEN UND PROGRAMME

Impulsvortrag Dr. David Gehne (ZEFIR)

Zu Beginn seines Vortrags stellte Herr Dr. David Gehne, Forschungskordinator am Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung der Ruhr-Universität Bochum (ZEFIR), einige Essentials des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen- Kommunen in NRW beugen vor“ (KEKIZ, www.kein-kind-zuruecklassen.de) vor. Ziel des Modellvorhabens der NRW-Landesregierung ist die Etablierung einer integrierten vorbeugenden Politik auf kommunaler Ebene, die Kinder und Jugendliche und ihre Familien von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben lückenlos unterstützt. In einem ersten Schritt (2012-2015) werden in 18 ausgewählten Modellkommunen vorhandene Kräfte und Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales miteinander verknüpft und zu kommunalen „Präventionsketten“ gebündelt. In einem zweiten Schritt (ab 2016) soll auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Modellkommunen ein landesweites „Roll-out“ des Programms erfolgen. Teil der ersten Stufe des Modellvorhabens ist eine begleitende Evaluation bzw. fachliche Begleitforschung.

Dr. Gehne wies darauf hin, dass die 18 teilnehmenden Modellkommunen (zu denen Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen gehören) sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch hinsichtlich ihrer jeweiligen Ausgangssituation sehr heterogen sind. Da die kommunale Ebene für präventive Sozialpolitik entscheidend ist und alle Kommunen bereits vor Beginn des Modellvorhabens in der einen oder anderen Form Prävention betrieben haben, hat es im Kontext des Modellvorhabens wenige bzw. eher allgemeine Vorgaben hinsichtlich der konkreten Ziele und Strategien gegeben; zu den konzeptionellen Kernelementen gehören der Auf- bzw. Ausbau von Präventionsketten (Vernetzung und Koordination der bestehenden Infrastrukturen), die Orientierung an der Biografie („Vom Kind her denken“) sowie die Sozialraum- und Kontextorientierung. Dementsprechend groß sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen bei der Konzeption und der Umsetzung der kommunalen Präventionsketten. Die wissenschaftliche Begleitforschung war vor diesem Hintergrund von Anfang an nicht darauf ausgerichtet, Kommunen im Sinn eines Rankings direkt miteinander zu vergleichen.

Nach der Einführung in den Projektkontext referierte Dr. Gehne über die Rahmenbedingungen der fachlichen Begleitforschung. Er erläuterte, dass ein klassisches Experimentaldesign zur Evaluation experimenteller Politik im KEKIZ-Zusammenhang in keinster Weise umsetzbar gewesen wäre. So lassen sich weder kontrollierte Inputs definieren noch Kontrollgruppen bilden, denen bestimmte präventive Leistungen absichtlich vorenthalten werden. Veränderungen am Kind auf der Ebene von Individualdaten sind streng genommen nicht messbar, da keine Paneldaten vorliegen; der Aufbau eines Entwicklungspanels wurde zwar zu Projektbeginn diskutiert, ist aber aus Kostengründen nicht umgesetzt worden. Langfristige Wirkungen präventiver Maßnahmen sind im Kontext eines dreijährigen Forschungsprojektes ohnehin praktisch nicht messbar. Im Rahmen langer Wirkungsketten gibt es zudem keine Möglichkeit, alle relevanten Rahmenbedingungen zu kontrollieren; je länger eine Entwicklung dauere, desto mehr intervenierende Variablen können zum Tragen gekommen sein. Insgesamt, so Gehne, sei eine Zuordnung von Input zu Wirkung auf Individualebene im Ergebnis kaum möglich.

Im Anschluss an die Diskussion der Rahmenbedingungen gab Dr. Gehne einen knappen Überblick über die verschiedenen Module der vom ZEFIR verantworteten, als Mehrebenen- und Mehrmethodenuntersuchung konzipierten fachlichen Begleitforschung. Hierzu gehören

- Eine Verwaltungsstudie, in deren Rahmen Bestandsaufnahmen der Implementation von Präventionsketten und der damit verbundenen Reorganisation kommunaler Verwaltungsstrukturen vorgenommen werden (schriftliche Befragung, Dokumentenanalyse, Experteninterviews),
- Familienbefragungen und Elterninterviews, in deren Rahmen in ausgewählten Vertiefungskommunen die jeweilige Familiensituation, die Inanspruchnahme und Nutzung präventionsrelevanter Angebote und ihre Umsetzung im Familienalltag rekonstruiert werden, sowie
- Mikrodatenanalysen, bei denen in vier ausgewählten Kommunen durch die Verknüpfung von prozessproduzierten Daten aus kommunalen amtlichen Datenquellen (Einwohnermeldedaten, SGB II-Daten, Daten aus der Schuleingangsuntersuchung etc.) versucht wird, die

kindliche Entwicklung im Vorschulalter in Annäherung an ein „echtes“ Panel abzubilden. Dieser im Projektkontext entwickelte Ansatz, so Gehne, sei unter bestimmten Bedingungen (u.a. dem Vorhandensein einer abgeschotteten Statistikstelle) datenschutzrechtlich möglich. Auf der Grundlage der gewonnenen Mikrodaten und entsprechender Modellrechnungen ließen sich hinsichtlich der Effekte präventiver Programme zwar keine empirischen „Beweise“, aber zumindest begründete Wirkungsverdachte formulieren. Dies sei allerdings bislang nur bis zum Eintritt in die Grundschule möglich, da es keine Schülerindividualdaten gibt und eine weitere Nachverfolgung individueller Bildungs- und Entwicklungsverläufe daher nicht möglich ist.

Die Publikationen aus der wissenschaftlichen Begleitforschung sind im Internet unter <http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/modellvorhaben/evaluation/publikationen-und-infomaterial.html> verfügbar. Ende 2015 ist die Veröffentlichung eines Abschlussberichts geplant, der voraussichtlich stark auf die politikberatende Komponente fokussiert sein wird.

Zum Abschluss seines Vortrags machte Dr. Gehne nochmals auf einige typische Beschränkungen und Herausforderungen aufmerksam, die mit der Evaluation präventiv ausgerichteter Programme wie KEKIZ verbunden sind.

- Eine erste wesentliche Beschränkung im Hinblick auf Wirkungsanalysen sei die oftmals begrenzte Projektlaufzeit. Es sei eine bislang offene Frage, wie man die Evaluations- und Monitoringprozesse auch nach dem Ende des jeweiligen Evaluationsprojektes verstetigen kann und wie längere Zeitreihen aufgebaut werden können. Im KEKIZ-Kontext sei aus seiner Sicht im Sinne einer nachhaltigen Begleitforschung eine zweite Evaluationsphase sinnvoll, die in etwa fünf Jahren stattfinden könnte, um Effekte im Zeitverlauf fundiert diskutieren zu können.
- Eine zweite zentrale Beschränkung für Wirkungsanalysen sei die sehr eingeschränkte bzw. fehlende Verfügbarkeit von Individualdaten. Es sei davon auszugehen, dass große Panelstudien aus Kostengründen auch in Zukunft kaum möglich sein werden; auch die Möglichkeiten der Nutzung amtlicher Mikrodaten bleiben bislang begrenzt. Insofern bleibe die Frage der Weiterentwicklung der Datengrundlagen für Individualdatenanalysen auf der Agenda.
- Die teilweise hohe politische Bedeutung von Modellvorhaben, wie sie bei KEKIZ eindeutig gegeben ist, könne für die Begleitforschung einerseits durchaus hilfreich sein, da sie vor Ort Türen öffne und die Verhältnisse in Bewegung bringe; andererseits könne mit einer hohen symbolischen Aufladung auch ein gewisser Druck verbunden sein, möglichst schnell politisch verwertbare Ergebnisse zu produzieren, was mit einer nachhaltig angelegten Begleitforschung nicht immer vereinbar sei.

- Eine offene Frage sei schließlich, inwiefern aus den Evaluationsergebnissen tatsächliche Lerneffekte resultieren und ob die Ergebnisse der Begleitforschung letztendlich auch wirklich zur Verbesserung von Politik genutzt werden.

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Gehne gab es eine breite Diskussion zu verschiedenen Einzelthemen und Aspekten sowohl hinsichtlich der fachlichen Begleitforschung im Rahmen des KEKIZ-Projektes als auch hinsichtlich der Perspektiven der Evaluationsforschung insgesamt. Im Folgenden wird eine Auswahl der diskutierten Einzelaspekte stichwortartig aufgeführt:

- *Zentrale vs. dezentrale Steuerung in Projekten:* Es wurde einerseits kritisch gefragt, welche faktische „Schlagkraft“ ein integriertes Projekt entwickeln könne, das über kein verbindliches (standardisiertes) Gesamtkonzept verfügt, sondern lediglich einen allgemeinen Schirm aufspannt und die konkrete Strategieentwicklung den einzelnen Einheiten (im Fall von KEKIZ: den Kommunen) überlässt. Andererseits wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Präventionspolitik grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe der Kommunen ist, so dass die „Durchgriffsmöglichkeit“ einer zentralen planenden Instanz immer seine Grenzen in der kommunalen Selbstverwaltung findet.
- *Prozess- vs. Programmevaluation:* Es wurde kritisch hinterfragt, welchen Stellenwert Implementationsstudien haben, bei denen in erster Linie verwaltungsinterne Modernisierungs- und Koordinierungsprozesse untersucht werden, die konkreten Auswirkungen auf die Adressat_innen jedoch unberücksichtigt bleiben. Aus dem Teilnehmerkreis kam hierzu der Hinweis, dass erfolgreiche Organisationsentwicklungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozesse zwar noch keine hinreichende, oftmals aber eine notwendige Bedingung für wirksames Handeln darstellen und daher in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen seien. Implementationsanalysen seien daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Evaluation

präventiver Programme.

- *Grenzen von Wirkungsanalysen:* Unter den Teilnehmern herrschte eine relativ große Einigkeit in der Einschätzung, dass der im politischen Raum erwünschte empirische Nachweis der konkreten Wirkung von Prävention unter streng wissenschaftlichen Kriterien nur sehr eingeschränkt möglich ist. Insbesondere bei integrierten Gesamtkonzepten, bei denen es um breiter gefasste Konzepte wie ein „gelingendes Aufwachsen“ gehe und bei denen eine Vielzahl von Einzelaspekten hineinspielen (können), komme man mit einfachen kausalen Vorstellungen von „Wirkung“ und „Evidenzbasierung“ letztlich nicht weiter, so die allgemeine Einschätzung. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass die deutsche Diskussion um Wirkungsanalysen hier ein Stück weit der internationalen Entwicklung hinterherhänge: Wirkungsanalysen seien international nicht mehr im Trend, da man sich der damit verbundenen Schwierigkeiten und Grenzen sehr bewusst sei; im Bereich Soziale Arbeit und Bildung setze man mittlerweile stark auf qualitative Studien, da diese im Ergebnis weitaus ergiebiger seien. Ein Diskussions Teilnehmer plädierte in diesem Zusammenhang dafür, Wirkungsevaluationen und Effizienzbewertungen zumindest im Anwendungsbereich „soziale Dienstleistungen“ in Zukunft deutlich zurückhaltender „anzubieten“; stattdessen solle die Evaluationsforschung etwas bescheidener auftreten und sich stärker auf systematisierende Bestandsaufnahmen, Bedarfs- und Prozessevaluationen konzentrieren.
- *Evidenzbasierung vs. Praxis- und Erfahrungswissen:* Ein weiterer Gesichtspunkt, der im Zuge der Diskussion angesprochen wurde, ist das nicht immer reibungsfreie Verhältnis zwischen Evaluation und Fachlichkeit. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Bedeutungszuwachs wissenschaftlicher Evaluation, Wirkungsforschung und „Evidenzbasierung“ zumindest in der Wahrnehmung der Fachkräfte nicht selten eine gefühlte indirekte Abwertung der Fachlichkeit der Fachkräfte verbunden ist. Die Einschätzung, dass in Evaluationen manchmal durchaus ein latentes Misstrauen gegenüber den Fachkräften mitschwingt (und umgekehrt zuweilen auch ein Misstrauen der Fachkräfte gegenüber den Evaluatoren bestehe), wurde von mehreren Diskussions teilnehmer_innen geteilt. Vor diesem Hintergrund wurde dafür plädiert, die auf Erfahrungswissen basierenden Einschätzungen der Fachkräfte schon während des Prozesses des Evaluierens stärker in einen Dialog mit empirischer Forschung und Evaluation zu setzen. Die Einbeziehung von Fachlichkeit sollte bei Evaluationen zwar eigentlich Standard sein; das Zusammenspiel und der

wechselseitige Austausch von praxisbasierter Evidenz und evidenzbasierter Praxis könne jedoch sicherlich noch verbessert und stärker systematisiert werden, so beispielsweise auch im Kontext von (angeleiteten bzw. unterstützten) Selbstevaluationen.

Im Hinblick auf mögliche von der FWGW zu fördernde Forschungsprojekte im Bereich Evaluation und Monitoring haben sich in der Diskussion folgende Ideen bzw. Vorschläge herauskristallisiert:

- *Meta-Analyse/Meta-Evaluation der bestehenden Evaluationen sozialpräventiver Politikmaßnahmen*

Im Teilnehmerkreis bestand ein großer Konsens in der Einschätzung, dass eine Meta-Evaluation, also eine systematisierende Bestandsaufnahme und Bewertung der bereits durchgeführten Evaluationen im Bereich Bildung/soziale Dienstleistungen/präventive Programme, sehr sinnvoll und geradezu zwingend geboten wäre. Systematisch untersucht werden sollten zum einen die Methoden und Datengrundlagen, die Evaluationsformate und die Evaluationszeitpunkte (welches Evaluationsformat zu welchem „Messzeitpunkt“ für welche Fragestellung); zum anderen sollte auch die Qualität der bestehenden Evaluationen (u.a. im Hinblick auf Einhaltung der DeGeVal- Standards) untersucht werden. Ein weiterer Aspekt einer solchen Studie könnten Fragen des Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs der jeweiligen Evaluationsprojekte sein (u.a. hinsichtlich des Problems der Unabhängigkeit von Evaluation im Kontext von Auftragsforschung).

- *Meta-Analysen zu Programmzielen und Erfolgskriterien*

Für die Evaluation eines Projekts, eines Programms oder einer Einzelmaßnahme ist es notwendig, die hiermit verbundenen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele genau zu spezifizieren. Mehrere Teilnehmer_innen wiesen vor dem Hintergrund ihrer Evaluationserfahrungen darauf hin, dass viele Evaluationsvorhaben bereits auf dieser ersten Stufe problembelastet sind, da die Ziele und Erfolgskriterien von Programmen oftmals nicht klar definiert oder gar operationalisiert sind und eine gründliche Rekonstruktion der Zielkriterien und der dem Programm zugrunde liegenden, oftmals impliziten Wirkungsannahmen (theory of change) nicht immer vorgenommen werde. Im Kontext von „Kein Kind zurücklassen“ stelle sich beispielsweise die Frage, woran genau ein „zurückgelassenes Kind“ zu erkennen sei. Aus dem Teilnehmerkreis kam diesbezüglich die Anregung, das Potenzial von Logischen Modellen im Rah-

men programmtheoriebasierter Evaluationen stärker in den Blick zu nehmen; Programmbäume und ähnliche Instrumente könnten im Einzelfall sehr hilfreich sein, um Ziele, Prozesse und Wirkungsannahmen systematisch zu rekonstruieren und explizit zu machen. In diesem Zusammenhang wurde der bereits im Kontext des zweiten Themenentwicklungswshops formulierte Vorschlag erneut zur Sprache gebracht, eine international vergleichende Meta-Analyse zur Definition, Operationalisierung und Messung des Ziels „gelingendes Aufwachsen“ in Auftrag zu geben.

- *Monitoring/Verbesserung der Datengrundlagen*

Ein zentraler Punkt in der Diskussion war die Frage, ob und inwiefern sich die Datengrundlagen für Monitoring- und Evaluationsvorhaben in NRW angesichts der mangelnden Verfügbarkeit von Individualdaten und längeren Zeitreihen verbessern lassen und welche Datengewinnungsstrategien zielführend sein könnten, um individuelle Entwicklungsverläufe besser abzubilden. Weitgehende Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass ein großes Entwicklungspanel für die Analyse langfristiger Präventionswirkungen zwar eigentlich unverzichtbar sei, aber voraussichtlich in absehbarer Zukunft nicht kommen werde. Zu den Potenzialen, die bestehende Datenquellen wie das SOEP in dieser Hinsicht bieten, gab es unterschiedliche Einschätzungen. Eine durchaus praktikable second best-Strategie könnte darin bestehen, die bestehenden Mikrodatenanalysen, wie sie im Kontext der KEKIZ- Begleitforschung durch Zusammenführung von Mikro- bzw. Individualdaten bereits initiiert worden sind, weiter auszubauen. Einzelne Teilnehmer berichteten in diesem Zusammenhang, dass das zwischenzeitlich auf Eis gelegte Thema „Schülerindividualdaten“ (Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten, Schüler-ID zur Analyse individueller Bildungsverläufe) aus ihrer Sicht noch nicht vom Tisch sei, sondern in verschiedenen Bundesländern (u.a. auch in NRW) nach wie vor diskutiert werde. Im Kontext dieser Diskussion gebe es bereits erste Überlegungen für ein mögliches Gutachten (und ggf. einen Workshop) zu Schüler-IDs in NRW.

- *Meta-Analyse von Studien, Handreichungen und Ratgebern zu kommunalem Netzwerkmanagement*

Die Ergebnisse des zweiten Themenentwicklungswshops legen nahe, dass es in der kommunalen Praxis, bei Trägern und Verbänden nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Wissen über die Gelingensbedingungen kommunaler Vernetzung und Kooperation gibt. Aus

dem Teilnehmerkreis kam der Hinweis, dass es augenblicklich viele Institutionen gebe, die Arbeitshilfen zu Netzwerken und Netzwerkkoordination erstellen bzw. bereits erstellt haben; es sei notwendig, dass diese miteinander in Kontakt kommen und sich stärker miteinander abstimmen. In diesem Kontext könnte eine Meta- Analyse der bestehenden „Netzwerkratgeberliteratur“ hilfreich sein. Von einzelnen Teilnehmer_innen wurde diesbezüglich zu bedenken gegeben, dass der Aufbau und das Management von Kooperationsnetzwerken nicht in jedem Fall die zielführendste Strategie sein müsse. Ein „zuviel“ an Kooperation könne insofern schädlich sein, als dass mit einer Inflation von Netzwerkstrukturen auch eine Gefahr der Überbeanspruchung der Akteure verbunden sei. Daher seien bei der Untersuchung der Frage, wie und unter welchen Bedingungen Netzwerke „funktionieren“, auch Alternativen zu Netzwerk-Strategien mitzudenken (beispielsweise „One Face to the Customer“- Ansätze, wie sie im Case Management zur Anwendung kommen).

KUNDEN, NUTZER, KLIENTEN: WAS WISSEN WIR ÜBER DIE ADRESSATINNEN UND ADRESSATEN VORBEUGENDER SOZIALPOLITIK- UND WAS WISSEN WIR NICHT?

Impulsvortrag Prof. Dr. Cornelia Schweppe (JGU Mainz)

Prof. Dr. Cornelia Schweppe, Professorin für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, gliederte ihren Vortrag in zwei Teile: Im ersten Teil skizzierte sie die Kernelemente eines kritischen Adressatenbegriffs, der die normativ-konzeptionelle Grundlage ihrer Forschungsperspektive bildet; der zweite Teil des Vortrags befasste sich mit einem konkreten empirischen Anwendungsbeispiel aus dem Bereich der Adressatenforschung in der Jugendhilfe.

Ausgangspunkt von Frau Schweppe Ausführungen war die Feststellung, dass es in der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik eine Vielzahl von Begriffen gibt, mit denen die Menschen bezeichnet werden, mit denen gearbeitet wird. Mit diesen Begrifflichkeiten und Bezeichnungen, so Schweppe, seien zum Teil sehr unterschiedliche fachliche Konzepte und professionpolitische Perspektiven verbunden. Vor dem Hintergrund der immer weiteren Ausdifferenzierung der Adressat_innen präventiver sozialpädagogischer und sozialpolitischer Interventionen über die ganze Lebensspanne hinweg („von pränatal bis postmortal“) sei der Begriff des „Adressaten“ bzw. der „Adressatin“ insofern stets mit Vorsicht zu verwenden. Denn mit dem Adressatenbegriff sei stets auch die Gefahr von übermäßigen Verallgemeinerungen und Typisierungen verbunden; in der Sozialen Arbeit habe man jedoch immer mit einem individuellen Fallbezug und damit mit vielfältigen, individuell unterschiedlichen Bedürfnis- und Bedarfslagen zu tun.

Mit dem kritischen Adressatenbegriff, so Schweppe, lasse sich ein Rahmen skizzieren, der einerseits dabei hilft, Wissen über die Adressat_innen und ihre Lebenswelten zu generieren, und andererseits explizit darauf abzielt, die Partizipation, die Autonomie und Handlungsmächtigkeit von Akteuren zu stärken. Letztlich gehe es darum, die „Stimme der Adressaten“ sozialpädagogischer bzw. sozialpolitischer Intervention zu stärken, um sie vor und institutionellen Vereinnahmungen und professionellen Bevormundungen zu schützen. Damit sich die Adressat_innen selbst als gestaltende Subjekte ihrer Lebensverhältnisse (Hans Thiersch) erfahren können, müssen die institutionellen Angebote des Hilfesystems besser auf die subjektiven Bedürfnisse und die lebensweltlichen Erfahrungen der Menschen abgestimmt werden (und nicht umgekehrt).

Im Rahmen eines kritischen Adressatenverständnisses wird der Adressatenbegriff als relationale Kategorie verstanden: Menschen werden erst durch spezifische Konstruktionsprozesse zu spezifischen „Adressaten“ der sozialen Arbeit. Nur wenn ein Hilfe- und Angebotsbedarf institutionell festgestellt und gesellschaftlich als bearbeitungs- und unterstützungswürdig anerkannt wird, werden Menschen zu Adressaten; die „Politik der Bedürfnisinterpretation“ (Nancy Fraser) ist der fachlichen Intervention vorgelagert. Eine solche Perspektive regt dazu an, darüber zu nachzudenken, inwiefern soziale Arbeit bzw. vorbeugende Sozialpolitik selbst an den Konstruktions- und Herstellungsprozessen von sozialen Problemlagen und Adressat_innen beteiligt sind.

In diesem Zusammenhang, so Schweppe, sei die Unterscheidung zwischen einer Struktur- und einer Subjektdimension von individuellen Unterstützungsbedarfen hilfreich. Für den individuellen Fallzugang sei zum einen die (methodisch durchaus anspruchsvolle) Rekonstruktion der subjektiven Wirklichkeit der Adressat_innen unverzichtbar. Zum anderen sei jedoch auch die explizite Berücksichtigung der strukturellen Dimension wichtig, um bestehende Problemlagen nicht individualistisch zu verkürzen, indem beispielsweise materiell-soziale Probleme in Beziehungs- oder Kommunikationsprobleme umgedeutet werden.

Im zweiten Teil ihres Vortrags verdeutlichte Frau Schweppe die forschungspraktischen und sozialpolitischen Implikationen einer solchen Perspektive anhand einiger ausgewählter Forschungsergebnisse zum Thema „Jugend und Schulden“. In den letzten Jahren hat sich ein breiter öffentlicher Diskurs über die vermeintlich übermäßige Konsumorientierung Jugendlicher entwickelt, demgemäß viele Jugendliche den Wert des Geldes und der Arbeit nicht mehr kennen, „shopping“ als Freizeitbeschäftigung betrachten und das Handy als Statussymbol benötigen, wodurch sie schnell in eine Schuldenfalle geraten. Parallel zu diesem Diskurs sind in der sozialen Arbeit viele Programme zur Stärkung der „Finanzkompetenz“ von Jugendlichen entstanden, die darauf abzielen, Jugendlichen die „richtige“ Einstellung zu Geld beizubringen und sie zu „sinnvollem“ Konsum anzuleiten. Diese Programme, so Schweppe, haben sicherlich ihre Existenzberechtigung, sind jedoch insofern kritisch zu hinterfragen, als dass sie nahezu ausschließlich auf die Behebung individueller Defizite auf der Verhaltensebene abzielen.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität Mainz sind Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren zu ihrem Konsumverhalten und ihrem Umgang mit Geld befragt worden. Ein vor dem Hintergrund des dominierenden Konsum- und Kompetenzdiskurses interessantes und unerwartetes Teilergebnis der Studie war, dass für die Mehrzahl der Jugendlichen keineswegs Smartphones oder Markenkleidung die zentralen Kostenfaktoren darstellen, sondern vielmehr die Bereiche Mobilität und Ernährung. Durch die Studie ist deutlich geworden, dass der Jugendalltag insgesamt stärker als zuvor kostenpflichtig geworden ist und die Verfügungsmacht über Geld zunehmend zum Schlüssel gesellschaftlicher Partizipation wird. Wenn aber zentrale Bildungs-, Sozialisations- und Entwicklungsaufgaben strukturell an finanzielle Möglichkeiten gekoppelt sind und Schulden zumindest kurz- und mittelfristig dazu beitragen können, gesellschaftliche Teilhabe aufrecht zu erhalten und Ausgrenzungsprozesse zu vermeiden, dann könne man dieses Phänomen nicht mehr ausschließlich mit einem erhöhten bzw. unvernünftigen individuellen Konsumverhalten erklären, argumentierte Frau Schweppe; Jugendverschuldung müsse dann auch als Bewältigungshandeln und als Ausdruck des Strebens nach Handlungsmächtigkeit verstanden werden.

Sowohl für eine soziale Arbeit, die auf die Unterstützung bei der Bewältigung problematischer finanzieller Situationen und daraus resultierender Exklusionsrisiken abzielt und die das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe ihrer Adressat_innen ernst nimmt, als auch für eine präventiv ausgerichtete Sozialpolitik ergeben sich aus einer solchen Perspektive Fragen, die stärker auf die Ebene der Verhältnisse abzielen. Wenn Kommunikation und Mobilität als notwendige Mittel jugendlichen Aufwachsens und individueller Teilhabe angesehen werden, dann ist angesichts der ungleichen materiellen Lebensbedingungen von Jugendlichen deren Kostengebundenheit zu hinterfragen; hier könnten sich im Sinne einer stärkeren Verhältnisprävention u.a. Überlegungen zu kostengünstiger oder gar kostenfreier Mobilität für Jugendliche anschließen.

Dieses Beispiel aus dem Bereich der Jugendhilfe zeigt zum einen auf, wie schnell bestimmte gesellschaftliche Deutungsmuster mehr oder weniger unhinterfragt Eingang in sozialpädagogische Programme finden können; zum anderen macht es deutlich, wie eine sorgfältige Rekonstruktion der Lebenswelt der Adressat_innen Möglichkeiten eröffnen kann, um fachlich fundierte Interventions- und Präventionsansätze zu entwerfen, die tatsächlich die Subjekte stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern.

Zusammenfassung der Diskussion

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Prof. Schweppe wurde im Teilnehmerkreis über mögliche Fragestellungen für von der FWGW zu fördernde Studien und Forschungsprojekte diskutiert. Die wichtigsten Themenstellungen werden im Folgenden aufgeführt:

- *Normative Grundlagen und implizite Adressat_innenbilder*

Interessant wäre eine Dekonstruktion von normativen Vorstellungen im Bereich präventiver Programme, vielleicht für ein oder zwei wichtige Programme: Welche normativen Wunschvorstellungen über ein gelingendes Leben und die Möglichkeiten sozialpolitischer Intervention, dieses herzustellen, liegen den Programmen explizit oder implizit zugrunde? In diesem Zusammenhang wäre auch eine Untersuchung von Deutungsmustern bei Fachkräften interessant: Lassen sich bestimmte Bilder und Stereotypen hinsichtlich der jeweiligen Adressatengruppe feststellen?

- *Partizipation, Beteiligungs- und Interessenvertretungsmodelle*

Dem Thema Partizipation wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops eine hohe Bedeutung beigemessen. Angesichts der Tatsache, dass politische Partizipation sowohl im Kontext von Stadtentwicklungs- und Planungsprozessen als auch und gerade im Bereich der Sozialpolitik (Beispiel Seniorenrat) in der Regel einen starken Mittelschichtsbias aufweist, stellt sich die Frage nach der Entwicklung adäquater Beteiligungsmechanismen und Modelle für eine Interessenvertretung der Adressat_innen und Nutzer_innen vorbeugender Sozialpolitik bzw. generell der von sozialräumlichen Ansätzen Betroffenen. Wie kann man erreichen, dass sich nicht eine klassische kollektive Interessenvertretung durchsetzt, bei der nur bestimmte Leute das Wort führen? Wie kann man eine authentischere Beteiligung der Betroffenen an der Konzeptentwicklung organisieren? Welche Rahmenbedingungen sind für die Partizipation der Nutzer_innen förderlich, welche hinderlich?

- *Partizipative Forschungsdesigns*

Das Thema „Verstärkte Partizipation der Adressat_innen“ wurde auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer stärkeren Einbeziehung und Einbindung der Adressat_innen und Nutzer_innen in den Forschungsprozess

selbst diskutiert. Aus der Zivilgesellschaft kam der Hinweis, dass Nutzer/innen nicht nur als Adressat/innen gesehen werden sollten, über die geforscht wird, sondern als Personen mit einer ernstzunehmenden Perspektive- als Expert_innen aus Betroffenheit. Ziel wäre, die Nutzer/innen mehr als Teil der Lösung und weniger als Teil des Problems zu sehen. Allerdings ist die Beteiligung der Betroffenen am Forschungsprozess mit diversen organisatorischen und methodischen Herausforderungen verbunden; Modellprojekte, die partizipative Forschungsdesigns erproben, wären in diesem Zusammenhang interessant.

- *Pflegende Angehörige als Adressatengruppe*

Ein Beispiel für eine Adressatengruppe präventiver Politik, der in Zukunft stärkere Aufmerksamkeit zukommen sollte, sind pflegende Angehörige. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es unverzichtbar, die häusliche Pflege durch Angehörige zu stabilisieren; Kommunen sollten Prävention in diesem Bereich inhaltlich forcieren. Hierbei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Interessen von Pflegebedürftigen und Pflegenden nicht identisch sind. Pflegende Angehörige werden oftmals völlig aus ihrem bisherigen Alltag herausgerissen; insbesondere Angehörige von Demenzkranken weisen ein erhöhtes Risiko von Depression auf. Hier helfen klassische Pflegekurse wenig. Zudem ist oftmals zu beobachten, dass Hilfe von außen nur begrenzt oder gar nicht akzeptiert wird: Interventionen von außen treffen auf spezifische subjektive Hürden, die sehr individuell bzw. familienbezogen sind.

Insgesamt, so erläuterte der Vertreter des MGEPA, ist das Wissen über pflegende Angehörige noch sehr dürftig; weder ist die Komplexität der Angehörigen- bzw. der Pflegesituation und ihrer Rahmenbedingungen ausreichend erfasst, noch kann man etwas über Verläufe sagen. Der Aufbau eines größeren Panels wäre daher sicherlich wünschenswert. In Bezug auf die Ausgestaltung der Hilfsangebote stellen sich folgende Fragen: Wie kann man den Betroffenen ein gewisses Maß an Selbstbestimmung ermöglichen? Inwiefern kann Hilfe so ausgestaltet sein, dass sie die Selbstbestimmung der pflegenden Angehörigen fördert und erweitert?

- *Barrieren der Inanspruchnahme*

Gerade im Bereich der sozialen Dienstleistungen – noch viel mehr als bei Geldleistungen- muss man davon ausgehen, dass die tatsächlichen Bedarfe deutlich höher sind als die Inanspruchnahme. Hier besteht das

Paradox, dass auf der einen Seite oftmals eine unzureichende Inanspruchnahme präventiver Angebote festzustellen ist, während auf der anderen Seite weiterhin ein großer ungedeckter Bedarf besteht. Selbst bei vermeintlich niedrighem Schwelligen, lokal gut vernetzten Beratungsangeboten (z.B. im Bereich der Elternberatung) zeigt sich häufig ein starker Mittelschichtsbias, während die „eigentlichen“ Zielgruppen hingegen kaum erreicht werden. Man kann hier von einem „Selektivitätstrichter“ sprechen: Im Zuge der Nutzung präventiver Angebote fallen viele Personen heraus, brechen die Maßnahme ab bzw. gehen nur einmal hin. Es gibt nach wie vor (zu) wenig Wissen darüber, wen man mit welchen Programmen erreicht. Daher gelte es, systematisch empirisch zu untersuchen und zu analysieren: Welcher Teil der Zielgruppe fällt systematisch weg, aus welchen Gründen, und wie kann man darauf reagieren? Daran schließt sich die Frage an, welcher konkrete Nutzen aus dem Angebot tatsächlich gezogen werden kann.

Von Seiten der kommunalen Vertreter wurde zudem angemahnt, den Fokus immer auf die Verwertungsperspektive und die Verwertungsmöglichkeiten der kommunalen Akteure zu richten. Denn gerade die kommunale Akteure vor Ort wissen oftmals nicht genug darüber, wie ihre (primärpräventiven) Angebote „ankommen“, wen sie erreichen und wen nicht, wie sie bewertet werden etc.. Daher sollten die Forschungsaktivitäten immer die Frage berücksichtigen, welche konkreten Informationen die professionellen Akteure vor Ort tatsächlich benötigen, um ihre Angebote zu überprüfen und gegebenenfalls nachzujustieren.

- *Systemische Perspektiven auf Selektions- und Segregationseffekte*

Bei der Inanspruchnahme präventiver Leistungen und Angebote in Regeleinrichtungen, beispielsweise in Kindertagesstätten, sind erhebliche sozialraum- bzw. einrichtungsbezogene Selektions- und Segregationseffekte festzustellen. Wie kommen die damit verbundenen Selbstselektionseffekte und Segregationseffekte zustande? Wie wirken beispielsweise die Wahrnehmungsschemata der Fachkräfte und die Träger- und Organisationskulturen der jeweiligen Einrichtungen mit dem Habitus der Elternhaushalte und dem daraus resultierenden Elternwahlverhalten (Selbstselektionseffekte) zusammen? Hier wären multidimensional konzipierte, „unaufgeregte“ Studien hilfreich, die unter Einbeziehung qualitativer Elemente (Deutungsmuster etc.) die komplexen Wirkungsdynamiken untersuchen.

- *Digitale Technologien im Bereich Vorbeugende Sozialpolitik*

Eine weitere Anregung bezog sich auf die Auswirkungen neuer digitaler Technologien auf soziale Arbeit und vorbeugende Sozialpolitik. Insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppenerreichung bzw. die Zielgruppenzugänge ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren einige Veränderungen ergeben werden. Dabei geht es nicht nur um die Altersgruppe der Jugendlichen, wo mittlerweile einiges an Jugendsozialarbeit bereits über soziale Netzwerke organisiert wird, sondern u.a. auch um Entwicklungen im Gesundheitsbereich (Selbstvermessung über Apps) oder im Bereich der Altenpflege (u.a. Assistenzsysteme/ Ambient Assisted Living). Es stellt sich insbesondere auch die Frage, wie mit den Daten umgegangen wird, die in diesen Kontexten generiert werden. Bisher spielen digitale Technologien im Sozialbereich rein quantitativ noch keine große Rolle; die Entwicklung in diesem Feld ist aber dynamisch. Daher ist es wichtig, dieses Feld nicht seiner technologischen Selbstläufigkeit zu überlassen, sondern technologiegetriebene Prozesse aus einer sozialpolitischen und sozialpädagogischen Perspektive zu analysieren, im Hinblick auf ihre Chancen und Risiken zu bewerten und aktiv mitzugestalten.

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DER THEMENENTWICKLUNGSWORKSHOPS

NAME	INSTITUTION/EINRICHTUNG	WORKSHOP
Prof. Dr. Gerhard Bäcker	Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)	I
Dr. Peter Bartelheimer	Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)	I
Katharina Benner	Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW, Leiterin des Geschäftsbereiches Engagement, Selbsthilfe, Nutzer/-innen-Interessen, Gesundheit	III
Nicole Böker	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW), Büro des Staatssekretärs	III
Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, Vorstandsvorsitzender der DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V.	III
Irina Bohn	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Leiterin des Geschäftsfelds Sozialer Zusammenhalt und Beteiligung	III
Dr. Antonio Brettschneider	FGW, wissenschaftlicher Referent Vorbeugende Sozialpolitik	I - IV
Dr. Mark Brülls	Diözesan- Caritasverband für das Bistum Aachen, Arbeitsbereich Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit	IV
PD Dr. Martin Brussig	Universität Duisburg- Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Leiter der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt - Integration – Mobilität (AIM)	II
Christoph Eikenbusch	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, Leiter des Fachbereichs Beratende Dienste, Gefährdetenhilfe, Integration	III
Dr. Heike Engel	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln	III
Ute Fischer	Referentin Grundsatzfragen, Der Paritätische NRW	I, II
Dr. Martin Florack	Universität Duisburg Essen, Prodekan für Studium, Lehre und Weiterbildung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften	III, IV
Helmut Flötotto	Diözesan- Caritasverband für die Diözese Münster	II
Dr. David Gehne	Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung der Ruhr-Universität BOCHUM (ZEFIR)	III
Christoph Gilles	Landschaftsverband Rheinland (LVR), Leiter der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut	III
Patrick Gütschow	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF NRW), Referat 131: Politische Planung	III
Dr. Jürgen Holtkamp	Diözesan- Caritasverband für das Bistum Essen, Leiter der Abteilung Beratung, Erziehung und Familie	I
Dr. Maria Icking	G.I.B. Bottrop, Leiterin der Abteilung Evaluation	IV
Prof. Dr. Ute Klammer	Universität Duisburg Essen, Professur für Politikwissenschaften insb. Sozialpolitik und Prorektorin für Diversity Management und Internationales, Leiterin des Arbeitsbereiches „Vorbeugende Sozialpolitik“ des FGW	I, III
Melanie Klaus	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Geschäftsbereich Familie, Bildung, Erziehung (FABE)	IV

NAME	INSTITUTION/EINRICHTUNG	WORKSHOP
Dr. Karola Köhling	Universität Duisburg- Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)	IV
Margarethe Kubitz	Ennepe-Ruhr-Kreis, Gesundheits- und Sozialplanerin	II
Claudia Laubstein	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), stellv. Leiterin des Geschäftsfeldes Soziale Inklusion	IV
Prof. Dr. Sigrid Leitner	TH Köln, Institut für Angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit (IMOS)	I
Alexander Mavroudis	LVR- Landesjugendamt Rheinland, Koordinationsstelle Kinderarmut	IV
Prof. Dr. Joachim Merchel	FH Münster, FB Sozialwesen, Professur Organisation und Management	II
Georg Oberkötter	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPa NRW), Referat 412: Versorgungsstrukturen im Quartier, Pflegenden Angehörige	IV
Norbert Rixius	Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW), Referat 324: Ganztage, Kulturelle Bildung, sozialpolitische Fragen in der Schule	IV
Stefan Schmidt	Schmidt Evaluation, Geschäftsführer	III
Prof. Dr. Cornelia Schewpe	JGU Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft	IV
Alissa Schreiber	VdK NRW, Referentin für Sozial- und Kommunalpolitik	II
Prof. Dr. Udo Seelmeyer	TH Köln, IRIS - Institut für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit	IV
Manfred Stankewitz	Stadt Dortmund, Sozialplaner	II
PD Dr. Sybille Stöbe- Blossy	Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Leiterin der Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST)	II
Dr. Heinz Jürgen Stolz	Leiter der Koordinierungsstelle des Kooperationsprojekts „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“	II, IV
Prof. Dr. Christoph Strünck	Universität Siegen, Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik	IV
Jan Üblacker	FGW, wissenschaftlicher Referent integrierende Stadtentwicklung	III
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg	Hochschule Niederrhein, Leiterin des Instituts SO.CON und designierte Sozialdezernentin der Städteregion Aachen	I, II
Hans Wacha	AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V., Abteilung Soziales, Referatsleiter Arbeitsmarktpolitik/Jugendsozialarbeit	IV
Dr. Dagmar Wessler-Possberg	Hochschule Niederrhein, Institut SO.CON	IV
Ulrich Weiß	Universität Wuppertal, Fachbereich Erziehungswissenschaft	I, II
Yvonne Wilke	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF), Geschäftsführerin	I
Manfred Wittmann	Stadt Viersen, Sozialplaner und stellvertretender Vorsitzender des Vereins für Sozialplanung (VSOP)	II
Norbert Wörmann	Fachstelle für Sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA), Leiter	II
Stephan Xhonneux	Städteregion Aachen, stellv. Leiter Amt für Soziale Angelegenheiten	II
Birgit Zoerner	Stadt Dortmund, Sozialdezernentin	I





FGW



Forschungsinstitut
für gesellschaftliche
Weiterentwicklung

www.fgw-nrw.de